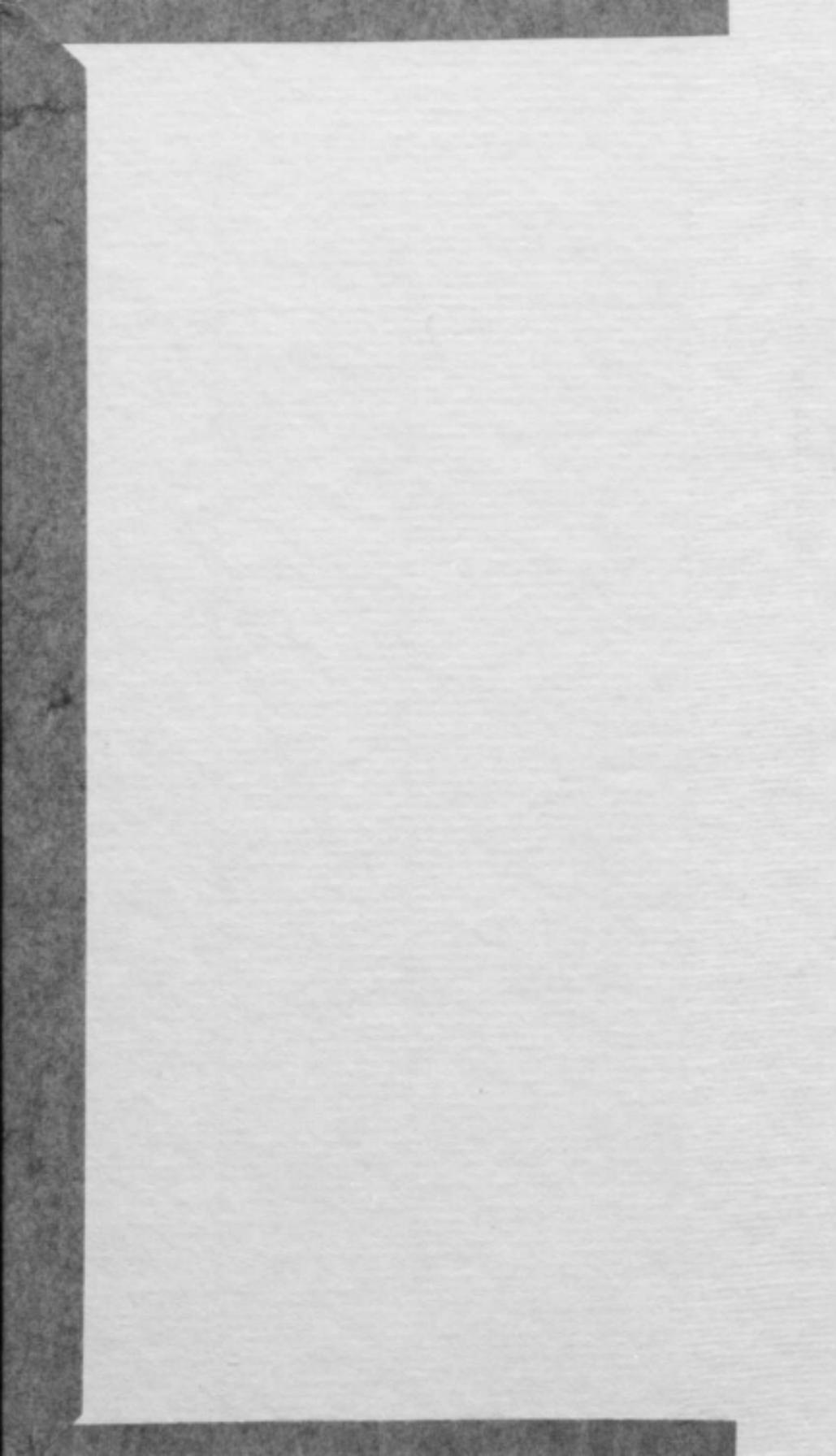


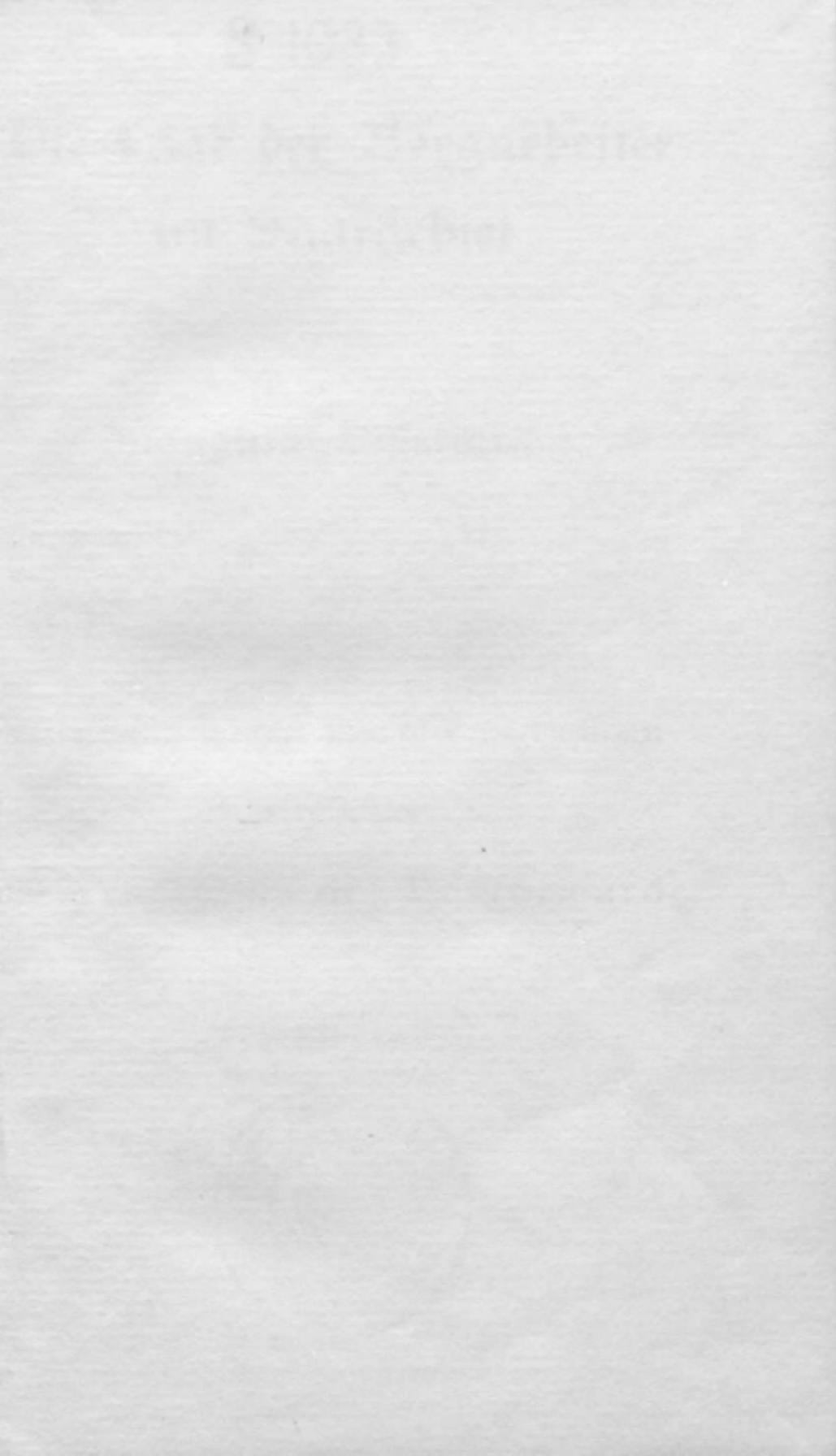
A

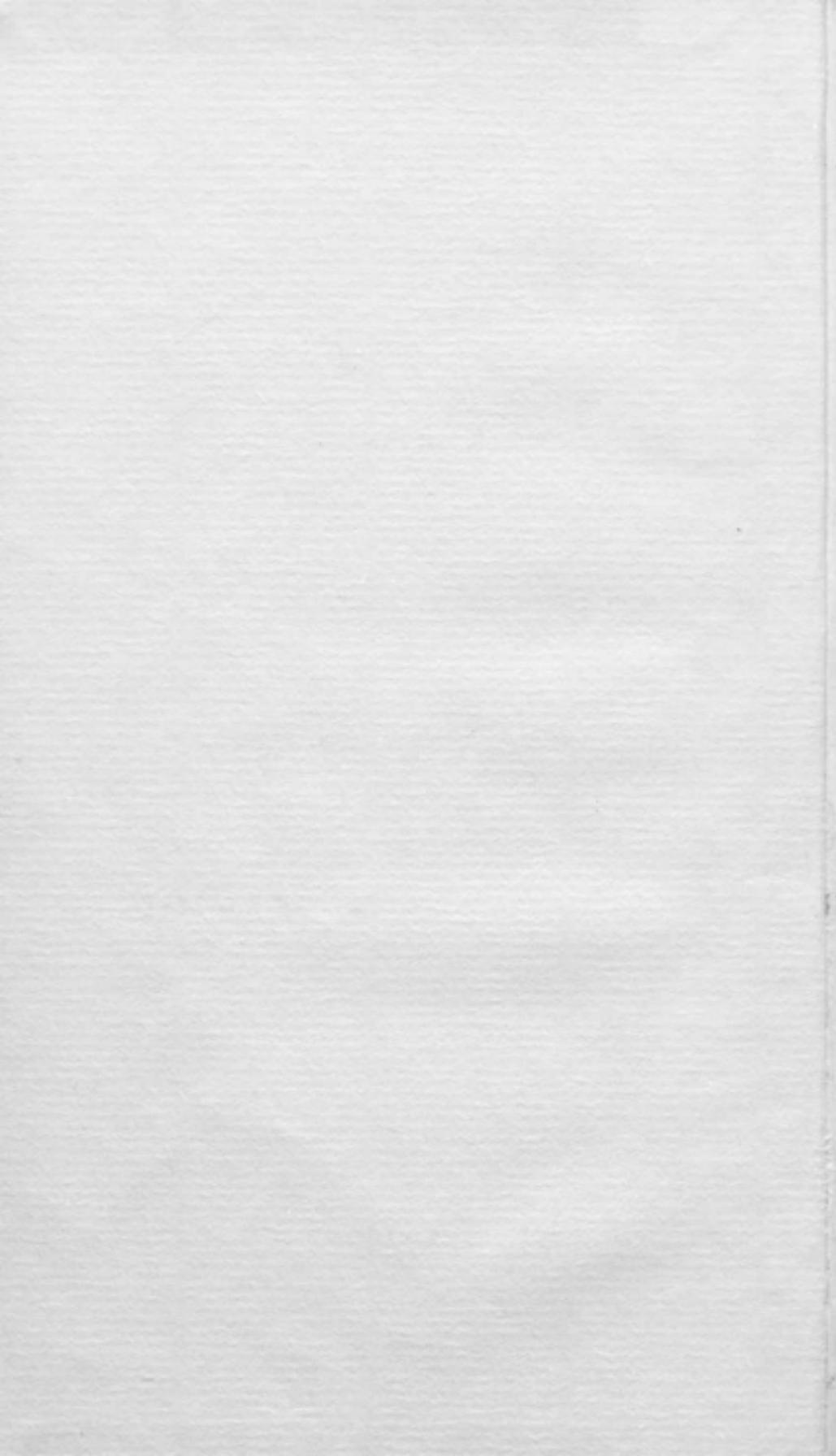
543428

AAA

E343







S 1033

Die Lage der Bergarbeiter
im Saargebiet.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät

der

Großherzoglich Badischen Ruprecht-Carls-Universität

zu Heidelberg

zur Erlangung der Doctorwürde

Max Eichhorst.

Königlicher Bergbauingenieur.



Eisleben, 1901. 34/201

Druck von Ernst Schneider.

530

8 1033

Die Lage der Bergarbeiter
im Saargebiet

Unangenehm-Erfahrungen

Physikalische Grundlagen

Physikalische Grundlagen

Übungen

der Döckerwerke

H 76 - 2919

Universitätsbibliothek
Saarbrücken

Handwritten signature



A 54 3428 AAA E343

Litteratur.

- Die Arbeiter-Belegschaft der königlichen Steinkohlengruben bei Saarbrücken nach dem Ergebnisse der statistischen Erhebungen am 1. Dezember 1875, 1885, 1890, 1895, 1900; Saarbrücken.
- Der Arbeiterfreund, Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Organ des Central-Bereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, herausgegeben von Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden; Berlin.
- Bergmannsfreund, Zeitung zur Unterhaltung und Belehrung für Bergleute; Saarbrücken, seit 1871.
- Saarbrücker Bergmannskalender, herausgegeben vom Bergmannsfreund; Saarbrücken, 1890—1900.
- Die Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter der größeren gewerblichen Anlagen im Preussischen Staate, bearbeitet im Auftrage des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, in 3 Teilen; Berlin 1876.
- Die Einrichtungen zur Hebung des materiellen und geistigen Wohles der auf den königl. Preuss. Berg-, Hütten- und Salzwerken beschäftigten Arbeiter, eine Erläuterung zu den vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu Wien ausgestellten Plänen von Arbeiterhäusern; 1873.
- Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum der Grube Heiniß 1847—1897; St. Johann Saarbrücken 1897.
- Das Industriegebiet an der Saar und seine hauptsächlichsten Industriezweige, eine statistisch-volkswirtschaftliche Skizze von A. Haslachet. Besonderer Abdruck aus der Schrift-Litteratur über das Industriegebiet an der Saar; Saarbrücken 1879.
- Über die Reorganisation der Knappschafts-Vereine mit Hinblick auf die Bildung von Versicherungs-Genossenschaften für Arbeiter anderer Gewerbe von Julius Hiltrop, Bergassessor; Berlin 1869.
- Jahresberichte der Handelskammer zu Saarbrücken für 1890—1900.
- Jahresberichte der Knappschaftsberufsgenossenschaft für 1890—1900.
- Der Saarkanal und seine Verkehrsentwicklung von B. Jordan; Saarbrücken 1878.
- Versuch einer statistischen Darstellung des Kreises Ottweiler: Amtlicher Verwaltungsbericht für das Jahr 1859—1861, erstattet von E. Schlehtendal, königlicher Landrat des Kreises Ottweiler.
- Die Lage der Bergarbeiter in den Hauptkohlenbezirken Deutschlands, eine social-politische Studie von Adolph Schulze; Berlin 1893.
- Die Statistik des deutschen Reiches 1890—1900.
- Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen im Preussischen Staate, herausgegeben im Ministerium für Handel und Gewerbe, Band 32—48.

Inhaltsangabe.

I. Historische Einleitung:

1. Geschichtlicher Überblick über den Kohlenbergbau des Saargebietes.
2. Geschichtliche Entwicklung des Arbeitsverhältnisses.

II. Hauptteil:

1. Zusammensetzung und Gliederung der Saarbrücker Bergarbeiter.
2. Verhältnis zwischen Belegschaft und Beamten.
3. Einkünfte.
4. Heimwesen.
5. Lebenshaltung.
6. Fürsorge.

III. Schluß.

I.

Historische Einleitung.

1. Geschichtlicher Überblick über den Kohlenbergbau des Saargebietes.

Vorliegende Monographie beschäftigt sich mit der Lage der Bergarbeiter im Saarrevier. Die Steinkohlenproduktion an der Saar, die gegen 9,7% der gesamten deutschen, so bedeutenden Steinkohlenproduktion ausmacht, ist fast ausschließlich in den Händen des Staates. Wir haben es daher im Saarrevier mit einem Betriebe zu thun, der bei weitem der größte und bedeutendste dieser Art innerhalb des deutschen Reiches ist. Die Lage der darin beschäftigten 42000 Arbeiter einer Untersuchung zu unterziehen, erscheint als kein der volkswirtschaftlichen Betrachtung unwertter Gegenstand. Bis auf den heutigen Tag kann man von einem Bergmannsstande sprechen, dessen Eigentümlichkeiten sich im Staatsbetriebe natürlich in besonders hohem Maße erhalten haben und die daher im Laufe dieser Untersuchung oft und eingehend berührt werden müssen. Dazu kommt, daß es jedenfalls von großem Interesse ist, zu verfolgen, was als Unternehmer der Staat mit seinen gewaltigen Mitteln und seiner bedeutenderen Autorität in einem so umfassenden Großbetriebe für die Förderung der Wohlfahrt seiner Arbeiter leistet und zu leisten im Stande ist.

Zum besseren Verständniß ist es nötig, Werdegang, Schicksale und Stand des fiskalischen Steinkohlenbergbaues im Saarrevier kurz zu schildern und dann die Entwicklung des Arbeitsverhältnisses eingehender zu behandeln.

Historische Einleitung.

I. Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Staatslehre.

Die Staatslehre ist eine Wissenschaft, die sich mit der Beschaffenheit, dem Entstehen und der Entwicklung des Staates beschäftigt. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die sich der menschlichen Aufmerksamkeit zuwenden. In der Antike wurde die Staatslehre hauptsächlich als Kunst betrachtet, die dem Herrscher die Mittel an die Hand gab, um die Ordnung und den Wohlstand seines Reiches zu erhalten. In der Renaissance wurde die Staatslehre als Wissenschaft betrachtet, die die Prinzipien der Regierung und die Rechte des Bürgers untersuchen sollte. In der Aufklärung wurde die Staatslehre als Wissenschaft betrachtet, die die Grundlagen der politischen Freiheit und der bürgerlichen Gesellschaft untersuchen sollte. In der Romantik wurde die Staatslehre als Wissenschaft betrachtet, die die Grundlagen der nationalen Identität und der politischen Einheit untersuchen sollte. In der Neuzeit wurde die Staatslehre als Wissenschaft betrachtet, die die Grundlagen der politischen Demokratie und der bürgerlichen Gesellschaft untersuchen sollte. In der Gegenwart wurde die Staatslehre als Wissenschaft betrachtet, die die Grundlagen der politischen Demokratie und der bürgerlichen Gesellschaft untersuchen sollte.

Im Saarrevier ist mit der Entwicklung des Steinkohlenbergbaues rasch eine reiche Industrie emporgeschossen, vornehmlich Eisen, Glas, Kofe- und Thonwaarenfabrikation, sodaß man mit Recht von einem Industriegebiet an der Saar sprechen kann, welches im Wesentlichen den ganzen Kreis Saarbrücken, den Haupttheil der Kreise Cttweiler und Saarlouis, sowie einen kleinen Theil der Kreise St. Wendel und Merzig, ferner die im Osten und Süden anstoßenden Grenzgebiete der bairischen Rheinpfalz und des lothringischen Reichslandes umfaßt.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über eine Kohलगewinnung im Saargebiet reichen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts zurück. Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Nebenbeschäftigung der Grundeigentümer, hatte sie sich in dieser Zeit zu einem zünftigen Gewerbe ausgebildet, das der landesherrlichen Konzession bedurfte: indessen konnte es unter den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erheblicher Bedeutung nicht gelangen und wurde daher auch nur ganz extensiv und unregelmäßig betrieben. Man beschränkte sich im Wesentlichen darauf, dort, wo die Flöze zu Tage traten, nach Kohle zu graben, bis sich größere technische Schwierigkeiten in den Weg stellten.

Erst der infolge des lebhaften Handels mit Holz nach den Niederlanden (Holländerholz) mehr und mehr fühlbar werdende Mangel an billigem Brennmaterial hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts dem Steinkohlenbergbau an der Saar eine wachsende Bedeutung verschafft. Den volkswirtschaftlichen Anschauungen der Zeit gemäß schritten die meisten Territorialherren des Saargebiets zu einer Übernahme der Steinkohलगewinnung auf landesherrliche Rechnung, gewiß nicht zum Schaden des jungen Steinkohlenbergbaues, der einer kräftigen und zielbewußten Leitung und einsichtsvollen Förderung bedurfte. Vor allem war es Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1740—1768), der es mit großer Thatkraft unternahm, den Steinkohlenbergbau zur Grundlage einer reichen Industrie zu machen: sein Wirken war von Erfolg gekrönt. Vorerst wurden freilich noch die Gruben verpachtet, doch erfolgte die Kohलगewinnung unter der Aufsicht landesfürstlicher Beamten.

Bald kam es indeß zur Übernahme der Gruben in unmittelbare landesherrliche Verwaltung. Der Betrieb wurde technisch vervollkommenet und rationeller durchgeführt (Auf-fahren von Stolln).

Während der Zugehörigkeit des Saarreviers zu Frankreich wurden die Bergwerke an Private verpachtet, was der Entwicklung der Gruben nicht sonderlich förderlich war. Nach Neuregelung der territorialen Verhältnisse im Saargebiete infolge des 2. Pariser Friedens 1815 fiel der größte Theil des damals bekannten Kohlenlagers an Preußen, ein kleiner Teil kam an Bayern; in dem damals bei Frankreich verbliebenen Lothringen begann man erst mit den Aufschließungsarbeiten.

Der preussische Hof zog sämtliche Bergwerke ein bis auf die Grube Hostenbad, deren Besitzer eine unbestrittene Konzeßion hatten.

Die Kohlenbergwerke wurden dem königlichen Bergamt zu Saarbrücken untergeordnet, an welche Stelle 1861 die noch heute bestehende königliche Bergwerksdirektion trat.

Bis in die 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts waren sämtliche Saarbrücker Steinkohlenbergwerke Stollbane gewesen. Erst von dieser Zeit ab ging man zum Tiefbau über und damit zu einem intensiveren Betrieb, der die Produktion wesentlich hob, aber auch in steigendem Maße zur Verwendung stehenden Kapitals in Form kostspieliger Anlagen zur Förderung, Ventilation, Wasserhaltung führte: es ist der Beginn des modernen Großbetriebs im Kohlenbergbau.

Die Eröffnung der Pfälzischen Ludwigsbahn 1849 und der französischen Ostbahn 1851 erschlossen das Saargebiet dem interlokalen und internationalen Verkehr und führten zu einem ungeahnten Aufschwung sowohl des Steinkohlenbergbaues sowie der hiesigen Industrie. Schon 1855 hatte sich seit der Übernahme der Bergwerke durch den Staat die Steinkohlenförderung verdreifacht. Hand in Hand ging damit die Ausdehnung und technische Verbesserung der Produktion in den fiskalischen Bergwerken. In Riesenschritten ging die Entwicklung vorwärts, namentlich seit der Erbauung der Saarbrücker Eisenbahn 1852, welche die nötige Verbindung herstellte für den Anschluß der wichtigsten schon bestehenden und neu angelegten Gruben an

die beiden erwähnten Hauptlinien: dazu kam 1858—1860 die Saarbrücken—Trierer Eisenbahn, 1860 bezw. 1870 die Rhein—Nahebahn: 1872 endlich waren sämtliche größere Gruben an den Eisenbahnverkehr angeschlossen. Das Jahr 1866 brachte die Vollendung des Saarkanales, 1879 war die Regulierung der Saar beendet. Jetzt war der Saarkohle ein weites Abfahrgelände eröffnet: aber auch der lokale Verbrauch stieg ganz gewaltig infolge des Aufblühens vor allem der Eisenindustrie im Saargebiete.

Es betrug auf den fiskalischen Kohlengruben:

die Förderung: die Arbeiterzahl:

	t	
1816	100320	917
1834	203988	1354
1840	382453	2489
1850	595856	4580
1854	1171359	8663
1860	1955961	12159
1870	2734019	15662
1873	4268620	21403
1880	5211389	23140
1890	6212540	28292
1899	9025072	37819
1900	9397253	41406.

Abgefahrt wurden:

	im Ganzen: t	mit der Eisenbahn: t	Land abfah: t	auf der Saar: t	auf dem Saar- kanal: t	zur Verkohlung gebracht: t
1850	584508	18736	312106	128952	—	128952
1860	1914540	986644	312870	73017	—	542000
1875	4324383	2484566	402715	23362	548277	865463
1890	6208223	3843669	471902	499531		1105900
1899	8999612	6013226	517768	530785		4731838
1900	9376565	6245252	521537	571380		1741090

	im Inland:				nach	
	a) Preußen:		b) sonstiges Deutschland:		dem Ausland:	
	t	„	t	„	t	„
1850	226640	38,8	—	—	357868	61,2*)
1879	883111	25,3	1905832	48,1	972989	26,3
1889	2497243	42,7	2470472	42,2	886116	15,1
1899	3436789	41,6	3659233	44,4	1160633	14

*) Hier ist das außerpreussische Deutschland inbegriffen.

Bisher haben die fiskalischen Gruben rund 207,7 Millionen t Steinkohlen gefördert. X

Gegenwärtig findet die Kohlegewinnung im Saarbrücker Bergwerksdirektionsbezirk auf 24 selbständigen Grubenanlagen statt, die auf zusammen etwa 40 übereinanderliegenden Kohlenlagern, Flözen genannt, bauen.

Bei den 24 Grubenanlagen waren 1899 an fahrbaren Schächten 200 vorhanden, von denen etwa 60 zur Förderung, der Rest zur Wetterführung, Wasserhaltung pp. dienen. Die Zahl der mit Dampf betriebenen Maschinen betrug 670 mit zusammen 52000 Pferdestärken. Zur Erzeugung des erforderlichen Dampfes waren 684 Dampfkessel notwendig. Die Zahl der mit Wasserkraft betriebenen Maschinen betrug 23 mit rund 300 Pferdestärken. Mit Druckluft wurden 270 Maschinen mit 1400 Pferdestärken betrieben. Mit Elektrizität betriebene Maschinen waren 22 mit 420 Pferdestärken vorhanden. Im Ganzen waren etwa 1000 Maschinen mit rund 55000 Pferdestärken im Betrieb. Ferner waren noch zu der Förderung unter und über Tage 14000 Grubenpferde vorhanden.

Die Verwaltung der 24 Grubenanlagen geschieht durch 11 Berginspektionen mit je einem Bergwerksdirektor an der Spitze, die zusammen mit der Bergfaktorei und dem Hasenamnt zu Malstatt der königlichen Bergwerksdirektion unterstehen.

2. Geschichtliche Entwicklung des Arbeitsverhältnisses.

Wir wenden uns nunmehr zu einer Betrachtung der historischen Entwicklung des Arbeitsverhältnisses selbst.

Ursprünglich hatten die Grundstückseigentümer gegen eine Abgabe an den Landesherrn die Kohlengräberei auf eigene Rechnung betrieben: nach und nach bildete sich diese zu einem zünftigen Gewerbe aus: insbesondere nach Übernahme der Kohlengewinnung auf landesherrliche Rechnung scheinen die Bergleute bald als ein geschlossener Stand hervorgetreten zu sein, was sich auch äußerlich durch eine bei festlichen Gelegenheiten getragene Bergmannsuniform kund that. Die Kohlengewinnung wurde anfangs den Steigern im Generalgedinge überlassen, die dann ihrerseits die eigentlichen Grubenarbeiter entlohnten: diese Ordnung des Arbeitsverhältnisses war indeß nur von kurzer Dauer und sehr bald begegnet wir den Steigern als landesherrlichen Beamten und finden wir die Bergleute selbst im direkten landesherrlichen Dienste. Der Lohn tritt theils als Gedinge, theils als Schichtlohn auf. Ersterer war stets Gruppenafford, d. h. die Arbeiter bildeten sogenannte Kompagnien, mit denen allmonatlich abgerechnet wurde und die dann die Verteilung unter sich nach festen Sätzen vornahmen. Abbau und Förderung der Kohle wurde nach dem Kohlenquantum, das Verzimmern der Strecken u. s. w. nach der Länge der Strecken verdungen. Alle Nebenarbeiten fanden dagegen im Schichtlohn statt. Gelucht und Pulver hatten die Bergleute selbst zu stellen, letzteres wurde jedoch zum Selbstkostenpreise von der Grubenverwaltung abgegeben, während das Grubenhandwerkzeug, „Gezähe“, von der Grube geliefert und unterhalten wurde. Ergänzend zum Lohn traten seit 1876 Deputatkohlen: es wurde nämlich ein bestimmtes Quantum Kohle den Bergarbeitern zum Selbstkostenpreise überlassen.

Im Jahre 1797 wurde die erste bekannte Arbeitsordnung für die Nassau-Saarbrückenschen Bergleute erlassen, auf die sie eidlich verpflichtet wurden. Sie enthält im Wesentlichen Vorschriften über die Gehorsamspflicht der Bergleute gegen die Beamten in und außerhalb der Arbeit mit den entsprechenden Strafandrohungen, hält sie zu einem ordentlichen Lebenswandel an und verpflichtet sie zum Tragen einer Berguniform bei festlichen Gelegenheiten. Danach standen die Bergleute, thatsächlich wenigstens, in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse, das erst mit der Durchführung des Großbetriebes und der da-

mit gegebenen starken Vermehrung der Arbeiterzahl allmählich durch freiere Arbeitsverträge ersetzt wurde.

Es ist hier noch von den Anfängen des Knappschaftswesens vor Allem der Saarbrücker Knappschaftskasse zu sprechen. Durch Verordnung von 1769 wurde für die Nassau-Saarbrücker Lande eine sogenannte Bruderbüchse für sämtliche Bergleute der landesherrlichen Gruben errichtet, welche sich vorerst auf eine Unterstützung in Krankheitsfällen beschränkte. Die Einnahmen derselben setzten sich zusammen aus Beiträgen der einzelnen Bergleute, aus einem landesherrlichen Zuschuß und den in sie fließenden Strafgeldern. Die Zwecke dieser Bruderkasse erfuhren im Laufe der folgenden Jahrzehnte viele Erweiterungen. Demnächst verpflichteten sich die Bergleute im Jahre 1797 aus freien Stücken zu gegenseitiger Unterstützung jeder Art, die alte Bruderkasse wurde unter dem Namen Knappschaftskasse einem Ausschusse derselben zur Verwaltung übergeben. Nach dem Vorbilde dieser Knappschaftskasse waren von den Bergleuten der übrigen Territorien ähnliche Institute ins Leben gerufen, welche nach Übernahme der Gruben auf preussische Staatsrechnung zur allgemeinen Saarbrücker Knappschaftskasse verschmolzen wurden.

Der Aufschwung des Kohlenbergbaues, namentlich seit der Eröffnung der Eisenbahnen, brachte eine schnelle Vermehrung der Arbeitskräfte mit sich. Zunächst mußten Leute aus der nächsten Umgebung herangezogen werden. Anfangs der 1870er Jahre fand auch ein starker Zuzug aus entfernteren Gegenden statt. Zum Teil kamen Leute aus Erz Revieren, vorübergehend auch aus Böhmen und Ostpreußen ins Saarrevier. Seit Mitte der 1870er Jahre hat indessen trotz der stetigen Zunahme der Produktion dieser auswärtige Zufluß aufgehört: es konnten die nothwendigen Verstärkungen aus dem Nachwuchs der selbst gemachten Bergleute und aus der Ackerbau treibenden Bevölkerung der weiteren Umgebung vollkommen gedeckt werden, was nicht wenig zur Hebung der Lage der hiesigen Bergleute beitrug.

II.

Hauptteil.

1. Zusammensetzung und Gliederung der Saarbrücker Bergarbeiter.

Vor dem näheren Eingehen auf die Lage der Saarbrücker Bergleute soll einiges über die Elemente ihrer Zusammensetzung und über ihre Gliederung hervorgehoben werden. Die Tendenz der Entwicklung in den hiesigen Arbeiterverhältnissen geht dahin, einen angezessenen Stamm von Bergleuten, eine Art Bergmannsstand zu bilden, der häufig die Neigung zeigt, sich scharf abzusondern von den gewöhnlichen Industriearbeitern.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen nicht allzufern. In erster Linie darf man nicht vergessen, daß unter den deutschen Bergleuten noch immer ein gewisser Corpsgeist lebendig ist. • Besonders stark macht sich natürlich ein solcher Standesgeist fühlbar unter der Einwirkung all der besonderen Verhältnisse, die durch den Staatsbetrieb gegeben sind, und unter der lebhaften Fürsorge der Staatsorgane. Es ist gar nicht zu leugnen, daß das Bewußtsein, im unmittelbaren Dienste des Staates zu stehen, die hiesigen Bergarbeiter über die Industriearbeiter hinaushebt und ihr Selbstgefühl steigert. Das macht sich in vielfachen Kleinigkeiten bemerkbar, meistens Nachklängen an das einstige Bergknappenverhältnis.

Das Arbeitsverhältnis der hiesigen staatlichen Kohlenbergarbeiter ist in doppelter Hinsicht ausgezeichnet. Einmal durch seine große Stabilität und die strenge berufsmäßige Ausbildung. Beides hat auch in der Arbeitsordnung von 1892 Ausdruck gefunden (§ 4, 9—16).

Der Staat ist durch socialpolitische Rücksichten in ganz erheblich stärkerem Maße gebunden, als der private Unternehmer,

und trachtet auch bei absteigender Konjunktur den Betrieb in vollem Umfange möglichst aufrecht zu erhalten, um zahlreichere Entlassungen vermeiden zu können.

In der That haben Massenentlassungen bisher nicht stattgefunden: folgende Zahlen der von 1890—1900 beschäftigten Bergarbeiter mögen dies beispielsweise erläutern: trotz sinkender Konjunktur in den Jahren 1890—1894 kam es zu zahlreicheren Entlassungen nicht. Der Rückgang in der Belegschaftsziffer des Jahres 1893 beweist nichts dagegen, weil diese infolge des Streiks 1892 eine anormale ist:

1890 =	28 292,
1891 =	28 831,
1892 =	28 704,
1893 =	27 474,
1894 =	29 825,
1895 =	30 162,
1896 =	32 384,
1897 =	33 935,
1898 =	35 657,
1899 =	37 819,
1900 =	41 406.

Auch die feste Ordnung in der Heranbildung zum Berufe (Arbeitsordnung § 9—16) trägt nicht wenig zur Ausbildung einer Klasse qualifizierter Arbeiter mit festem Standesbewußtsein bei. Der neu angenommene Arbeiter gehört auf die Dauer von 6 Jahren der Klasse der Schlepper, für die Dauer von 2 Jahren der Klasse der Lehrhauer an. Erst nach Verlauf dieser 8 Jahre kann der Mann, wenn er die volle berufliche Ausbildung durch eine „Probe“ nachweist und auch in sittlicher Beziehung keine Klagen gegen ihn vorliegen nach Anhörung des Arbeiterausschusses in die Klasse der Vollhauer übernommen werden, worüber er ein Zeugniß der Königlichen Berginspektion erhält. Nur in seltenen Fällen, namentlich wegen Ableistung der militärischen Dienstpflicht kann eine Abkürzung der Schlepper- und Lehrhauerzeit auf zusammen 3 Jahre erfolgen. Bei ungenügendem Ausfall der Probe kann Wiederholung derselben nach einem Jahre eintreten. Eine nochmalige Wiederholung der Probe ist unzulässig. Durch

diese weitgehenden Anforderungen an die berufliche Ausbildung werden Leute, die nur vorübergehend Beschäftigung im hiesigen Kohlenbergbau suchen, ferngehalten, wodurch unser Bergarbeiterstand von der Durchsehung mit oft recht zweifelhaften Elementen bewahrt bleibt. Wer diese lange berufliche Ausbildung zum Bergmann durchgemacht hat, behält seinen Beruf unter allen Umständen bei; und wer, wie die Mehrzahl im hiesigen Revier herangebildet wurde, wandert nicht leicht in ein anderes Revier ab, ebenso wie der Staat es seinerseits möglichst vermeidet, Bergleute aus anderen Revieren heranzuziehen, viel mehr durch die Festhaltung seiner Bergleute den Bedarf an neuen Arbeitskräften aus dem Nachwuchs derselben und in zweiter Linie aus den Landbewohnern der weiteren Umgebung zu decken sucht. Die sittliche und materielle Hebung der Arbeiter ist natürlich um so leichter, je gleichwerthiger die Bestandteile derselben sind und je weniger Zuzug von auswärts sich darunter mischt. So kann man sagen, daß es den einsichtsvollen Bestrebungen der staatlichen Organe gelungen ist, eine Klasse selbstbewußter Bergleute heranzuziehen, deren Angehörige sich kaum gerne als Arbeiter im gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnen lassen. Diese Erscheinung ist zu Tage getreten namentlich, seitdem der Staat die Kolonisationsbestrebungen energisch in die Hand genommen hat. Die Heranziehung der Landleute der Umgebung zum Bergbau konnte in dieser Hinsicht nur fördernd wirken, weil, diese sehr häufig im Besitz von Haus oder Feld, den festhaften Stamm der Bergleute vermehren.

Wie günstig die Besitzverhältnisse der Belegschaft der Saarkohlengruben sind, mögen folgende Zahlen beweisen:

Es sind von einer Belegschaft von 41406 Mann:

Hauseigentümer = 15369 = 37,12 %.

Besitzer von Feld und Wiesen u. = 9984 = 24,11 %.

Weder Hauseigentümer noch Besitzer von Feld und Wiesen sind 25243 = 60,7 % sodas die Besitzenden mehr als 39 % der Gesamtbelegschaft ausmachen. Indessen ist das Verhältnis weit günstiger, als diese Zahlen zeigen, da zu den 60 % Unbegüterten noch die zahlreichen jüngeren Bergleute zählen, die

Zöhne begüterter Bergleute oder Landbewohner sind und eine Familie noch nicht gegründet haben.

Die Gliederung der hiesigen Bergleute nach Lebensalter, Dienstalter, Familien- und Besitzstand wird zugleich mit den Volkszählungen von 5 zu 5 Jahren (1875, 1885—1900) durch amtliche statistische Erhebungen ermittelt und von der königlichen Bergwerksdirektion veröffentlicht.

Hier mögen einige Zahlen genügen. Die Belegschaft hat sich vermehrt:

von 1885—1890	um	12 ⁰ / ₀
„ 1890—1895	„	5 ⁰ / ₀
„ 1895—1900	„	33 ⁰ / ₀

Gegenwärtig beläuft sich die Gesamtbelegschaft auf 41 406 Mann, die sich in folgender Weise gliedern:

Es sind davon:

333	=	0 ⁰ / ₀	Aufsicher,
37 113	=	89 ⁰ / ₀	Arbeiter beim Grubenbetrieb und
3 960	=	9 ⁰ / ₀	Arbeiter bei den Nebenbetrieben (Kloferei, Gasanstalt und Electricitäts- werke, Schmiedewerkstätten, über Tage).

Von 37 113 Arbeitern beim Grubenbetrieb sind unterirdisch beschäftigt 31 841 = 85⁰/₀ der letzteren: über Tage 5 272 = 14⁰/₀; die eigentlichen unterirdisch beschäftigten Grubenarbeiter zerfallen wieder in

17 262	Rohlenbauer,
2 533	Lehrhauer und
4 009	Schlepper:

der Rest davon sind Zimmerhauer, Grubenmaurer u. s. w.

Es dürfte nicht uninteressant sein, zu verfolgen, wie sich unsere Belegschaft nach Altersstufen gliedert.

Es stehen von der Gesamtbelegschaft im Alter:

unter 16 Jahren:	1 446	=	3 ⁰ / ₀
von 16—18	6 038	=	14 ⁰ / ₀
„ 19—34	19 000	=	47 ⁰ / ₀
„ 35—44	8 604	=	20 ⁰ / ₀
„ 45—54	5 077	=	11 ⁰ / ₀
„ 55—60	409	=	1 ⁰ / ₀
über 60	102	=	0 ⁰ / ₀

Von den unterirdisch beschäftigten Leuten stehen im Alter:

von 16—18 Jahren:	3568	=	11,15	%
„ 19—34	16719	=	52,30	„
„ 35—44	6076	=	17,69	„
„ 45—54	2677	=	8,36	„
„ 55—60	234	=	0,73	„
über 60	21	=	0,07	„

Die über Tage beschäftigten Leute gliedern sich nach Altersstufen folgendermaßen:

von 14—15 Jahren:	1446	=	15,08	%
„ 16—18	2170	=	23,08	„
„ 19—34	2881	=	30,64	„
„ 35—54	2618	=	27,85	„
„ 55—60	215	=	2,23	„
über 60	81	=	0,66	„

Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 und 15 Jahren werden nur über Tage beschäftigt: von 16 Jahren ab können sie unter Tage anfahren: indessen findet der eigentliche Übergang zur Beschäftigung unter Tage erst im 17., 18., bezw. 19. Jahre statt.

Vergleicht man mit den obigen Zahlen über die Altersgruppierung der Belegschaft von 1900 die diesbezüglichen Angaben für die Zählungsjahre 1875, 1885, 1890 und 1895, so ergibt sich, daß in dem Altersaufbau der Belegschaft seitdem erhebliche Veränderungen nicht eingetreten sind. Das verhältnismäßig starke Anwachsen der Jugendlichen in der Zeit von 1895—1900 erklärt sich aus der seitherigen starken Vergrößerung des Betriebes überhaupt, wobei zu beachten ist, daß die erforderliche Vermehrung der Arbeiter über Tage hauptsächlich durch neu angelegte Jugendliche erzielt wurde und andererseits erwachsene Arbeiter über Tage womöglich zur Vermehrung der eigentlichen Grubenarbeiter herangezogen wurden. Das ziffermäßige Gleichbleiben und daher prozentuale Sinken der Anzahl der in höherem Alter stehenden Arbeiter in diesem Zeitraum kann ebenso nicht auffallen, indem die Vergrößerung der Belegschaft natürlich nur durch Anlegung von Arbeitern in niedererem Alter erfolgte.

Die ermittelten Zahlen ergeben folgendes Bild:

Arbeiter der Gesamtbelegschaft:

	unter 16 Jahren:		von 16—18 Jahren:		von 19—34 Jahren:		von 35—44 Jahren:	
	Zahl:	‰	Zahl:	‰	Zahl:	‰	Zahl:	‰
	1875	518	2,21	2058	13,07	12971	55,46	4475
1885	204	0,77	2258	8,55	14072	53,53	5861	22,29
1890	281	0,95	3449	11,71	14974	50,85	5828	19,79
1895	457	1,17	3446	11,08	16217	52,18	6749	21,71
1900	1446	3,49	6038	14,55	19600	47,58	8694	20,99
	von 45—54 Jahren:		von 55—60 Jahren:		über 60 Jahre:			
	Zahl:	‰	Zahl:	‰	Zahl:	‰		
	1875	1967	8,41	301	1,30	98	0,42	
1885	3296	12,50	488	1,92	108	0,41		
1890	4224	14,34	537	1,94	153	0,52		
1895	3713	11,97	400	1,26	102	0,32		
1900	5077	11,99	449	1,13	102	0,21		

Die Zahl der Angehörigen beträgt 106502, sodaß auf den Kopf der Belegschaft durchschnittlich 2,572 Angehörige entfallen. Näher gliedern sich die Angehörigen folgendermaßen:

- Es sind: 22681 Ehefrauen,
- 80203 Kinder, davon
- 66203 Unverheiratete,
- 2574 zu ernährende Ascendenten und
- 945 zu ernährende Geschwister.

Die durchschnittliche Kinderzahl schwankt zwischen 3 und 4.

Der durchschnittlich frühen Familiengründung (von 100 über 24 Jahre alten sind 94 Verheiratete) entspricht die große Anzahl der Verheirateten (22681 = 54,78 ‰).

Eine Zusammenstellung der oben angeführten Ziffern mit den entsprechenden statistischen Ergebnissen der Erhebungsjahre 75, 85, 90 und 95 ergibt folgendes:

	Verheiratete:		Ehe- frauen:	Kinder:		Zu er- nährende Necen und Ge- schwister:	Gesamtzahl der Angehörigen	
	Zahl:	"		Ober- zahl:	unver- sorgte: (unter 14 Jahren.)		Zahl:	auf de Kopf der Beleg schaft.
1875	13550	57 ₉₇	13550	40012	34980	11239	64701	2 ₆₆
1885	16882	64 ₂₀	16882	57391	47781	8235	83491	3 ₁₇
1890	18485	63 ₁₂	18485	67903	57183	5573	89051	3 ₀₂
1895	18837	60 ₆	18837	68771	56375	2466	90074	2 ₈₈
1900	22681	54 ₇₈	22681	80203	66203	3519	106502	2 ₇

Die auffallendste Erscheinung in obiger Tabelle, die stark zurückgehende Anzahl der zu ernährenden Necedenten und Geschwister findet ihre Erklärung nicht nur darin, daß seit 85 andere Necedenten als Väter und Mütter nicht gezählt werden, sondern vornehmlich darin, daß seitdem in höherem Maße die jüngeren Söhne von Ackerbautreibenden der Umgebung zum Bergbau herangezogen wurden, während die älteren Söhne das Anwesen der Eltern übernehmen und den Beruf derselben fortsetzen und daher naturgemäß ihnen die Erhaltung der Eltern zufällt.

2. Verhältnis zwischen Belegschaft und Beamten.

Eine rege Fürsorgethätigkeit für die Arbeiter und eine Einwirkung auf dieselben zur Hebung ihrer socialen Stellung kann nur da stattfinden, wo der Unternehmer mit den Arbeitern in direkten persönlichen Beziehungen steht. Je ausgedehnter und größer ein Betrieb ist, desto mehr tritt dieses persönliche Verhältnis zurück und desto mehr Zwischenglieder treten in den Verkehr zwischen Unternehmer und Arbeiter. Diese persönliche Entfremdung trägt viel bei zur Verschärfung der Gegensätze. Dieser Mißstand macht sich im staatlichen Betrieb in weit geringererem Maße geltend, als im Privatunternehmen. Beim Befahren der Gruben, überhaupt bei der Inspektion der Betriebe, haben die höheren Beamten nicht bloß die Aufgabe, den ordnungsmäßigen Gang des Ganzen zu beobachten, sondern auch

reichliche Gelegenheit, in direkten mündlichen Verkehr mit den beschäftigten Leuten zu treten und Wünsche und Anliegen entgegenzunehmen und an Ort und Stelle zu prüfen.

Der höhere Beamte ist seiner ganzen Vorbildung und socialen Stellung nach geneigt und berufen, socialpolitisch sich zu bethätigen. Beim Hiskus und seinen Beamten fehlt jenes starke persönliche Interesse an der möglichsten Rentabilität des Betriebes, das den privaten Unternehmer zur Erfüllung von socialpolitischen Aufgaben häufig unfähig macht*) und das auch noch in den Beamten der gesellschaftlichen Unternehmungen durch das System der Gewinnbeteiligung möglichst wach gehalten wird. Diesen Unterschied weiß der Arbeiter wohl zu würdigen: er kommt in der Regel dem staatlichen Oberbeamten mit viel größerem Vertrauen entgegen, als dem privaten Unternehmer oder privaten Beamten, oder selbst den staatlichen Werksbeamten, die tagtäglich mit den Leuten in unmittelbarer Berührung stehen. Nicht nur in dienstlichen, sondern auch in durchaus privaten Angelegenheiten wenden sich die hiesigen Bergleute und ihre Angehörigen an ihre höheren Vorgesetzten um Rath und Unterstützung, die ihnen thunlichst zu theil wird. Jeder Bergmann kann sich jederzeit persönlich an die höchsten Vorgesetzten wenden. Insbesondere werden auch im Saarbrücker Steinkohlenrevier die persönlichen Beziehungen zwischen Belegschaft und höheren Beamten möglichst gepflegt: sie verschmähen es auch nicht, außerdienstlich dieselben zu erhalten, indem sie an den festlichen Veranstaltungen der Knappenvereine, Arbeitervereine pp. teilnehmen.

Unter solchen Umständen konnten die durch Verordnung des Königl. Oberbergamts Bonn vom 22. Februar 1890 angeordneten Arbeiterausschüsse — Vertrauensmänner — (zu gleich ständige Arbeiterausschüsse im Sinne des Preussischen Berggesetzes § 30 f. Ziffer 3) nur auf günstigen Boden fallen. Den Ausschuss bestellt die Belegschaft jeder Berginspektion aus ihrer Mitte, indem jede Steigerabteilung je einen Vertrauensmann in geheimer Abstimmung für die Dauer von 2 Jahren erwählt. Wahlberechtigt ist jeder Knappschafstgenosse der Be-

*) Zumal wenn er durch die Konkurrenz zu möglicher Ausnützung aller Produktionsfaktoren gedrängt wird.

legschaft, sofern er das 21. Lebensjahr vollendet und wenigstens 3 Jahre auf einem der Königl. Werke in Arbeit steht. Das passive Wahlrecht besitzt jeder über 25 Jahre alte, wenigstens 5 Jahre auf einem der Werke in Arbeit stehende Bergarbeiter. Die Vertrauensmänner haben Anträge, Wünsche und Beschwerden, welche die Belegschaft im Ganzen betreffen, an den Bergwerksdirektor zu bringen und sich in vierteljährlichen, erforderlichen Falls öfter zu berufenden Zusammenkünften mit demselben gutachtlich zu äußern. Auch sonstige das Wohl der Bergleute und ihrer Angehörigen berührende Fragen sollen sie dabei besprechen und über Fragen, welche das Arbeiterverhältnis, insbesondere die Arbeitsordnung und deren Abänderung betreffen, ihre Meinung äußern. Bei Streitigkeiten der Bergleute unter einander haben sie zu vermitteln (§§ 7 und 8 der Verordn.). Über alle derartige Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen und der Königl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken vorzulegen.

3. Einkünfte.

Obwohl es nicht richtig wäre, wenn man ausschließlich in der Höhe der Einkünfte den Gradmesser für das Wohlergehen der Arbeiterschaft sehen wollte, so nehmen doch die Einkünfte, insbesondere die Löhne, naturgemäß das Hauptinteresse in Anspruch. Man pflegt die Höhe der Löhne nach zwei Gesichtspunkten zu untersuchen: ob sie zur Befriedigung der Bedürfnisse des Arbeiters hinreichen und ob sie der aufgewendeten Arbeitsmühe, insbesondere der Dauer der Arbeitszeit angemessen sind. Andererseits sieht der Unternehmer neben den Produktionspreisen, Arbeitszeit und Arbeitsleistung als bestimmend für die Lohnhöhe an. Es soll nun die Arbeitszeit auf den Königl. Gruben des Saargebietes kurz erörtert werden. Der Tag zu 24 Stunden wird regelmäßig in drei „Schichten“ zerlegt: Früh-, Mittags- und Nacht Schicht, sodaß die tägliche Arbeitszeit für den eigentlichen Grubenarbeiter höchstens acht Stunden beträgt. Die Zeit vom Beginn der Einfahrt bis zur Beendigung der Ausfahrt darf keinesfalls mehr als neun Stunden betragen. Vor der Einfahrt nach einem stillen Gebet

wird die Belegschaft jeder Schicht abtheilungsweise verlesen: das Verlesen beginnt für die Frühschicht 6 Uhr morgens, für die Mittagschicht 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags und für die Nachtschicht 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Die höchstens achtstündige Arbeit „vor Ort“ kann durch Pausen bis zu höchstens $\frac{1}{2}$ Stunde unterbrochen werden. Bei den Arbeiten über Tage beträgt die regelmäßige Schichtdauer 12 Stunden einschließlich der Ruhepausen von zusammen zwei Stunden. Die bei der Seilfahrt, der Förderung und der Verladung über und unter Tage beschäftigten Arbeiter können angehalten werden, ihre Arbeit über die regelmäßige achtstündige Schicht hinaus, höchstens eine Stunde fortzusetzen oder frühestens eine Stunde vorher zu beginnen, sofern dies der Betrieb erfordert. Nur in besonderen Fällen, namentlich bei Gefahr für die Sicherheit des Betriebes, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, sind die Bergleute verpflichtet, die Arbeit über die regelmäßige Schichtzeit hinaus fortzusetzen. Die Einlegung von Über- und Nebenschichten erfolgt nur, wenn infolge von Betriebsunfällen, wegen Mangels an Eisenbahnwagen, oder ähnlichen Ursachen Arbeitsschichten ausgefallen oder verkürzt worden sind; außerdem ist die Zahl der Überschichten auf höchstens zwei in der Woche, die Zahl der Nebenschichten auf höchstens eine in der Woche begrenzt und darf sich bei ersteren die regelmäßige Arbeitszeit um nicht mehr als zwei Stunden erhöhen; ferner ist jedesmal vorher der Arbeiter-Ausschuß zu hören. Die Zahl der verfahrenen Schichten auf den Kopf der Belegschaft betrug:

1888	=	289,
1889	=	288,
1890	=	294,
1891	=	292,
1892	=	275,
1893	=	281,
1894	=	283,
1895	=	290,
1896	=	292,
1897	=	297,
1898	=	298,
1899	=	295.

Die größtmögliche Schichtzahl beträgt im Jahre unter Berücksichtigung der katholischen Feiertage 298.

Die Ausführung einer Arbeit erfolgt entweder im Gedinge oder im Schichtlohn: jedoch geht das Bestreben dahin, die Arbeiten, wenn möglich, im Gedinge zu vergeben. Die Schichtlohnsätze sind für die einzelnen Arbeiterklassen und Betriebszweige festgesetzt und an der Betriebsstätte angeschlagen. Sie finden außer bei den Arbeiten, für die ein anderer als ein Zeitlohn nicht möglich ist, auch überall da Anwendung, in denen ein Gedinge nicht zu Stande kommt, und haben daher den Charakter von Minimalansätzen angenommen.

Soweit Arbeiten im Gedinge vergeben werden, werden die Leute zu Gruppen, „Kameradschaften“, vereinigt, die ihrerseits wieder in Drittel zerfallen können: die Leitung hat ein Kameradschafts- resp. Drittelführer. Unter Zugrundelegung der Tonne und des Längenmeters als Einheit wird je nach den Verhältnissen der Gedingelatz vereinbart. Die richtige Festsetzung des Gedinges gehört zu den schwierigsten Aufgaben der oberen Werksbeamten (Obersteiger, Fahrsteiger), da die oft nicht übersichtbaren Verhältnisse im Einzelnen Artümler unvermeidlich machen. Es kommt daher auch zuweilen zu Abänderungen des Gedinges während der Arbeit, jedoch ausschließlich nur zu Gunsten der Leute. Die Berechnung der im Gedinge geförderten Kohlen erfolgt zunächst in der Weise, daß jeder vollwichtig mit reinen Kohlen beladene Wagen (dessen Leergewicht in jedem Betriebsjahr mindestens einmal und nach jeder Reparatur von neuem festgestellt und an ihm selbst deutlich ersichtlich gemacht wird) zu einer halben Tonne in Anrechnung gebracht wird. Von nicht voll oder mit unreinen Kohlen beladenen Wagen werden nur die reinen darin enthaltenen Kohlen notirt. Das sich etwa am Ende des Monats ergebende Übergewicht (Überladung) der für die vollbeladenen Wagen angerechneten Kohlenmengen wird auf die Kameradschaften nach ihrer Förderung procentual verteilt und zum Gedingelatz des letzten Monats verrechnet. Die Gewichtsfeststellung können die Arbeiter einer jeden Grubenabteilung durch einen vom Arbeiter-Ausschuß gewählten Vertrauensmann überwachen lassen, eine Bestimmung der Arbeitsordnung, die bis jetzt ohne

praktische Bedeutung geblieben ist. Die Verteilung des Gehaltelohnes erfolgt unter die Mitglieder einer Kameradschaft nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Arbeiterkategorien im Verhältnis von: 10 (Rollhauer) zu 8 (Lehrhauer) zu 7 (Schlepper I. Klasse) zu 6 (Schlepper II. Klasse).

Ziffergemäß weist die Arbeitsleistung seit 1889 einen nicht unerheblichen Rückgang auf. Die auf einen Mann der Belegschaft durchschnittlich geförderte Kohlenmenge betrug in Tonnen

im Ganzen: auf 1 Schicht:

1888	256 t	0 ₆₈₈₀ t
1889	237 ..	0 ₆₂₂ ..
1890	226 ..	0 ₇₆₇ ..
1892	210 ..	0 ₇₁ ..
1894	219 ..	0 ₇₇₂ ..
1896	238 ..	0 ₈₀₈ ..
1898	245 ..	0 ₈₁₉ ..
1899	237* ..	0 ₈₀₅ ..

Der Rückgang beläuft sich für die Jahresleistung gegen das Jahr 1888 auf 7,1 %., für die Schichtleistung auf 9,1 %.

Der Grund für diese Erscheinung liegt in der im Jahre 1889 erfolgten Verkürzung der Schichtdauer. Für die Zeiteinheit hat sich die Arbeitsleistung infolge der Verkürzung der Schichtdauer zwar um ein Weniges erhöht (von 0₆₈₈₀ t in der Stunde auf 0₉₉₁ t in der Stunde); indessen konnte diese geringe Erhöhung die Leistung für die Zeiteinheit den Ausfall im Ganzen nicht decken. Außer dieser Minderleistung im Ganzen hatte die Verkürzung der Schichtdauer auch noch die weitere üble Nachwirkung, daß dadurch die Generalunkosten des Betriebes erhöht wurden. Die seit dem Jahre 1889 erhebliche Steigerung der Generalunkosten ist zwar nicht ausschließlich auf die Verkürzung der Arbeitszeit zurückzuführen, steht aber, wie das starke Aufschwellen derselben unmittelbar nach dem Jahre 1888 zeigt, mit letzterer in einem gewissen Zusammenhang.

Es stiegen nämlich die Generalunkosten für die t gefördeter Kohlen im Jahre 1889 um 26,72 % gegen das Vorjahr; auch im Jahre 1899 waren sie noch um 14,85 % höher als im Jahre 1888.

Beides, die Minderleistung und die Erhöhung der Gene-

ralunkosten, mußten natürlich drückend auf die Gestaltung der Jahreslöhne wirken, wie weiter unten aus einer Tabelle näher zu ersehen ist. Es könnte daher höchstwahrscheinlich eine weitere Verkürzung der Schichtdauer ohne wesentliche Verminderung der Jahreslöhne nicht erfolgen.

Außerdem ist ein Bedürfnis für eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit gar nicht vorhanden, da die Arbeitsverhältnisse „vor Ort“ bei den meist verhältnismäßig geringen Teufen der Gruben und der guten Wetterführung ganz günstige sind, so daß von einer Verkürzung der Schichtdauer im Ganzen kaum eine Erhöhung der Arbeitsleistung in der Zeiteinheit zu hoffen wäre.

Die Gestaltung der Löhne der Bergarbeiter im Saarrevier zeigt keine wesentliche Abweichung von denen der übrigen Kohlensreviere Deutschlands. Für die Höhe derselben bestimmend waren vor Allem auch hier die Kohlen- und die Lebensmittelpreise. Die Durchschnittslöhne für die gesamte Belegschaft vermögen kaum ein richtiges Bild zu liefern, da gerade das Bergeben der Arbeiten im Gedinge zu einer weitgehenden Individualisierung derselben führt. Immerhin haben sie doch ein selbstständiges Interesse und mögen hier für die Zeit von 1890 bis 1899 aufgeführt werden.

	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter (Aus- und Vorrichtung, Abbau und Förderung:	4,09	4,21	4,23	3,83	3,68	3,70	3,73	3,60	3,60	3,60
Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter (Grubenausbau und Nebenarbeiten:	3,23	3,21	2,96	2,78	2,65	2,69	2,67	2,69	2,70	2,70
Über Tage beschäftigte Arbeiter (ausschl. der Jugendlichen):	2,98	3,01	2,98	2,84	2,79	2,80	2,76	2,77	2,82	2,82
Jugendliche Arbeiter:		1,38	1,28	1,07	1,02	1,31	1,00	1,15	1,14	1,14

Jede angeführte Lohnziffer versteht sich für jede wirklich verfabrene Arbeitsschicht: bei den Arbeitern unter Tage sind für die Schicht 0,01 Mark für Kosten des Lampenöls, 0,02 Mark für Neubeschaffung des Gezähes, außerdem bei sämtlichen erwachsenen Arbeitern 0,25 Mark durchschnittliche Beiträge für die Knappschaftskasse, bei den jugendlichen Arbeitern jedoch nur 0,02 Mark für die Krankenkasse in Abzug gebracht. Der durchschnittliche Verdienst auf den Kalendertag und der mittlere Jahresverdienst für einen Arbeiter der Belegschaft einschließlich der Aufseher ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

	Schichtenzahl	Verdienst auf den Kalendertag	Mittlerer Jahresverdienst
1890	293,0	3,30	1205
1891	292,1	3,01	1212
1892	274,8	2,92	1066
1893	281,1	2,90	1022
1894	282,7	2,71	1000
1895	290,1	2,81	1039
1896	292,0	2,86	1044
1897	296,0	2,98	1088
1898	298,3	3,03	1106
1899	295,1	3,06	1117

Ein besseres Bild, insbesondere der Gestaltung der Gedingelöhne, erhält man schon, wenn man ihre Bewegung für die einzelnen Arbeiterkategorien, der Hauer, Lehrhauer und Schlepper gesondert betrachtet. Danach schwankten im Jahre 1900 die Hauerlöhne in den äußersten Grenzen zwischen 3,60 und 6,40 Mark; 4,20—5,20 Mark bezogen 82,48 % aller Hauer. Die Löhne der Lehrhauer schwankten zwischen 2,80 und 5,00 Mark; 3,40—4,20 Mark bezogen 85 % derselben. Die Schlepperlöhne bewegten sich zwischen 2,40 und 4,40 Mark und zwischen 2,80 und 3,60 Mark bezogen 91 % derselben.

Die Beeinflussung der Löhne durch die Kohlenpreise, die Generalunkosten und die Lebensmittelpreise ergibt untenstehende Tabelle:

	Durchschnitts- löhne der eigentlichen Grubenarbeiter pro Schicht:	Zaorkohlen- preise pro Tonne:	Steigerung der General- unkosten in „ gegen das Jahr 1888:	Preise pro Tonne in Mark (nach der Reichsstatistik)		
				der Ep- tartoffeln:	des Roggen- mehles:	des Kohyzuden:
	fl	fl	„	fl	fl	fl
1888	3 ₆₆	7 ₆₆	0 ₆₆	66 ₇	227	136
1889	3 ₇₁	8 ₇₂	26 ₇₃	38 ₇	240	160
1890	4 ₆₉	10 ₆₈	—	50 ₆₅	257	174
1891	4 ₇₁	10 ₆₅	41 ₆₈	81 ₇	317	222
1892	4 ₇₃	9 ₆₅	—	44 ₇₁	267	191
1893	3 ₆₃	9 ₇₂	44 ₆₅	43 ₇₃	198	152
1894	3 ₆₈	8 ₇₃	—	43 ₇₂	173	127
1895	3 ₇₀	8 ₆₅	33 ₆₆	50 ₇₅	188	127
1896	3 ₇₁	8 ₆₉	—	44 ₇₀	184	130
1897	3 ₆₀	9 ₇₃	23 ₇₆	50 ₇₅	196	138
1898	3 ₆₀	9 ₇₁	26 ₇₃	44 ₇₀	223	156
1899	3 ₆₉	10 ₆₉	36 ₆₉	44 ₇₁	219	157

Die Bewegung der Löhne zeigte zwar danach einen wesentlich ruhigeren Verlauf als die der Kohlenpreise und Lebensmittelpreise; sie paßten sich aber doch den letzteren an. Daß die Löhne in den Jahren 1898 und 1899 nicht dieselbe Höhe erreichten wie in den Jahren 1889—1892, trotzdem die Kohlenverkaufspreise in den letzten Jahren so hoch und sogar höher standen als in den Jahren 1889—1892, hängt vor allem damit zusammen, daß in den letzten Jahren die Lebensmittelpreise nicht dieselbe Steigerung mitgemacht hatten, wie in den genannten Jahren, und auch damit, daß seit dieser Zeit die Generalunkosten wesentlich gestiegen sind, was, wie schon oben bemerkt, auf die Löhne drücken mußte.

Im Ganzen war die Königliche Bergwerksdirektion bemüht, die Löhne den Lebensbedürfnissen ihrer Arbeiter möglichst anzupassen.

Neben dem Lohn erhalten die Bergleute noch eine gewisse Menge Kohlen im Jahr, eine Art Naturallohn.

Wie oben erwähnt, bezogen schon die Bergknappen des Fürsten von Nassau-Saarbrücken jährlich ein gewisses Quantum

Kohlen zum Selbstkostenpreise, „Berechtigungskohlen“: das ist bis zum heutigen Tage so geblieben. In jüngster Zeit ist die Verabfolgung dieser Bergmannsdeputatkohlen durch königlichen Erlaß vom Jahre 1873 geregelt worden. Danach werden allen aktiven Bergleuten, welche mindestens drei Jahre ununterbrochen auf den Staatswerken des Saarbrücker Reviers gearbeitet haben, je nachdem sie verheiratet oder ledig sind, jährlich 2₅ t bzw. 1₂₅ t zu einem Preise gewährt, der keinesfalls die Selbstkosten übersteigen darf: gegenwärtig beträgt der Preis für die Tonne Deputatkohlen drei Mark, wodurch nicht einmal die Selbstkosten gedeckt werden.

Diese 50 bzw. 25 Centner können freilich nicht den Bedarf einer bergmännischen Haushaltung an Kohlen decken, indessen bedeuten sie eine nicht zu verachtende wirtschaftliche Beihilfe, namentlich bei den hohen Kohlenpreisen der letzten Jahre. Dazu kommt noch, daß diejenigen Bergleute, welche in den ehemals Nassau-Saarbrücker'schen und von der Leyen'schen Landen wohnen, noch die sogen. Gemeindeberechtigungskohlen zu ermäßigten Preisen beziehen. Dieselben beruhen auf einer vom Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken den Gemeinden seines Landes verliehenen Berechtigung: diese Last wurde vom preussischen Staate übernommen und durch königlichen Erlaß vom 29. IV. 1819 ausdrücklich bestätigt. Danach bekommt in den Gemeinden der genannten Landesteile jeder Ansässige für die Feuerstelle 30 Centner und außerdem für je 3 volle ar Land 25 kg Kohlen jährlich. Der Bezugspreis soll gerade die Selbstkosten decken.

Im Jahre 1899 betragen die Gemeindeberechtigungskohlen für 128 Gemeinden 83110 Tonnen, die Bergmannsdeputatkohlen 65107 Tonnen.

4. Heimwesen.

Nachdem so in den Einkünften die Grundlage der Wirtschaftsführung des Bergmanns erörtert ist, ist es notwendig, einen Punkt näher zu betrachten, der für die Lebenshaltung und Wirtschaftsführung der hiesigen Bergleute von großer Wichtigkeit ist. Es ist von jeher als wünschenswert bezeichnet

worden, daß der Arbeiter in die Lage gesetzt werde, einen eigenen Besitz, vor allem ein eigenes Heim zu erwerben. Die Gründe dieser Forderung sind genugsam erörtert und im Ganzen als zutreffend anerkannt.

Seit dem großen wirtschaftlichen Aufschwung des Saar-
kohlenbergbaues in den 40er Jahren vorigen Jahrhunderts ist
der Staat näher an die Aufgabe einer Ansiedelung seiner
Bergarbeiter herangetreten, wobei er sich hauptsächlich von
socialpolitischen Gesichtspunkten leiten ließ. Schon damals
wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dem fis-
kalischen Bergmann womöglich ein eigenes Heimwesen zu ver-
schaffen.

Der Staat bediente sich dazu bis in die 70er Jahre des
hiesigen Knappschaftsvereins. Zunächst wurden nämlich den
Bergleuten neben fiskalischen Hausbauprämien entgeltliche Dar-
lehen aus der Knappschaftskasse gewährt. Als infolge der nun
zunehmenden Baulust die Preise der Bauplätze enorm in die
Höhe gingen, erwarb der Knappschaftsverein auf Betreiben des
Bergfiskus vom Forstfiskus ein größeres Areal Land zu An-
siedelungszwecken. Auf diese Weise entstanden die Saarbrücker
Bergmannskolonien Elversberg, Kleinheiligenwald, Drehbrunnen,
Bildstock, Seitersgräben, Friedrichsthal, Pflugscheid, Buchen-
schachen, Altenkeiffel, Herrenjohr, Dieffelten.

Sie wurden nach einem bestimmten Bebauungsplan an-
gelegt; jede Parzelle erhielt eine Größe von einem halben
Morgen, dessen eine Hälfte zu Haus und Garten, dessen andere
Hälfte für Ackerland bestimmt wurde. Erstere wurde den Berg-
leuten durch Kauf, letztere vorläufig gegen Pacht überlassen.
(50er und 60er Jahre.)

Bald stellte sich indessen diesen Ansiedelungsbestrebungen
ein eigenartiges Hindernis entgegen. Für die Ausdehnung der
Kolonien sowohl wie der Dörfer wirkte außerordentlich erschwe-
rend eine gesetzliche Bestimmung aus französischer Zeit, wonach
innerhalb von 1000 Metern von den Waldgrenzen Häuser nicht
errichtet werden durften; erst als diese gesetzliche Bestimmung
wesentlich gemildert war, konnte an eine erfolgreiche Fortsetzung
des Ansiedelungswerkes gedacht werden.

Seit 1865 gewährte der Bergfiskus außer den Hausbau-

prämien auch noch unverzinsliche, mit $12\frac{1}{2}\%$ jährlich zu amortisierende Darlehen an die baulustigen Bergleute.

Die Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre eingetretene außergewöhnliche Verstärkung der Arbeitskräfte, auch von auswärts, nötigte den Fiskus zu einem Nothbehelf für die vorläufige Ansiedelung der Zugezogenen, bis diese zur eigenen Niederlassung schreiten konnten. Der Staat errichtete daher in einigen Kolonien Häuser, die er an die Bergleute vermietete.

Nachdem der Zuzug von außen aufgehört hatte, wurde der alte Plan, den Bergleuten ein eigenes Heim zu verschaffen, mit erneutem Eifer wieder aufgenommen. Die Gesetze vom 13. VIII. 1895, 2. VII. 1898 und 23. VIII. 1899 zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter auf Staatswerken erhöhten die dem Bergfiskus für die Gewährung von Baudarlehen zur Verfügung stehenden Fonds beträchtlich. Gegenwärtig ist die Kolonisationsthätigkeit ausschließlich in die Hände der Bergwerksverwaltung übergegangen und richtet sich nach den im Jahre 1894 erlassenen Vorschriften.

Danach hat jeder Bergmann, der eine Prämie oder einen Vorschuß zur Erbauung eines Wohnhauses innerhalb der vorgeschriebenen Baugrenzen erhalten will, sich bei seiner vorgesetzten Berginspektion zu melden. Da in der Regel die Meldungen die Anzahl der in jedem Jahre zur Verfügung stehenden Prämien und Vorschüsse zu übersteigen pflegen, so entscheidet unter den Bewerbern das Los.

Das zu errichtende Haus muß bestimmten Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die bewohnbare Fläche, entsprechen: nach der Größe dieser Wohnfläche richtet sich auch die Höhe der Prämien und Vorschüsse.

Der Erbauer ist verpflichtet, das Haus mit seiner Familie selbst zu bewohnen, darf innerhalb 10 Jahren Mäulichkeiten nur an Bergleute vermieten, weder Gast- und Schankwirtschaften noch offene Ladengeschäfte betreiben und kann während dieser Zeit das Haus mit Zustimmung der königlichen Bergwerksdirektion nur an einen Bergmann weiter verkaufen, widrigenfalls ebenso, wie wenn der betr. Bergmann während dieser Zeit die Grubenarbeit verläßt, die Bauprämie rückforderbar ist.

- Die Rückzahlung der Bauvoranschüsse erfolgt innerhalb von 10 Jahren in monatlichen Raten von 3–15 Mark.

Bisher wurden 6094 solcher Häuser mit Hilfe von Baudarlehen und Bauprämien errichtet und zwar:

- 2063 mit Hilfe von verzinlichen Baudarlehen aus der Anapfschaftskasse,
- 3739 mit Hilfe von unverzinlichen Baudarlehen des Staates und
- 292 ohne irgend welche Voranschüsse, nur mit Hilfe der Hausbauprämien.

Außerdem hat die Forstbehörde dem Bergfiskus in der Nähe der Bergmannsdörfer größere Waldflächen überlassen, damit sie als Ackerland an die Bergleute verpachtet würden.

5. Lebenshaltung.

Ein durchschnittliches Bild von der Lebenshaltung der Bergleute des Saarreviers auch nur annähernd zu geben, ist kaum möglich. Die weit zerstreut bis tief in das pfälzische, birkensfeldische, selbst elias-lothringische Gebiet hinein zerstreuten Bergleute weisen in ihren Bedürfnissen und in ihrer Lebenshaltung die größten Unterschiede auf. Immerhin kann man aus verschiedenen Anzeichen schließen, daß die materielle Lage dieser Leute eine im Ganzen recht befriedigende ist. Wie günstig die Besitzverhältnisse an Haus, Feld und Ackerland sind, ist bereits oben erwähnt. Demnach besitzen von den über 24 Jahren alten Leuten der Belegschaft über 62 % ein eigenes Haus und über 40 % haben Feld oder Ackerland zu eigen. Dementsprechend ist auch der Besitz an Vieh, zumal die meisten Feld- und Hausbesitzer zur Viehhaltung geneigt sind. Es wurden im Jahre 1900 gezählt 10716 Stück Rindvieh, 7626 Stück Ziegen und 10134 Stück Schweine, welche von den Bergleuten der königlichen Gruben gehalten wurden: es kommen also auf je 100 Mann 69,7 Stück Rindvieh (gegen 68,2 im Jahre 1875), 55,4 Stück Ziegen (gegen 54,2 Stück im Jahre 1875) und 65,1 Stück Schweine (gegen 24,6 Stück im Jahre 1875). Das liefert nicht nur ein glänzendes Bild für eine sparsame und umsichtige Wirtschaftsführung der Saarbergleute

und deren Angehörigen, sondern zeugt auch von einer gewissen Wohlhabenheit, von der sonst unter der industriellen Bevölkerung wenig zu spüren ist. Zu ähnlichen günstigen Resultaten kommt man, wenn man die Rücklagen an Geld seitens der Belegschaft betrachtet: es lassen sich darüber deshalb genauere Ziffern anführen, weil die Grubenverwaltungen, um den Sparfuss zu heben, die Vermittelung der Einlagen bei den wichtigsten kommunalen Sparkassen der Umgegend in die Hand genommen haben. So wurden im Jahre 1899 durch Vermittelung der Berginspektionen an 600000 Mark Spareinlagen seitens der hiesigen Bergleute gemacht. Sind darunter auch größtenteils Kapitalrückzahlungen aus Darlehen zu Hausbauten, Feld- und Vieh-Ankauf und dergleichen, so bleibt doch ein erheblicher Rest für reine Kapitalansammlungen seitens der Bergleute. Dazu kommt noch, daß die am Orte der Sparkasse selbst, in Neunkirchen, Ottweiler, St. Wendel u. s. w. wohnenden Leute Spareinlagen resp. Kapitalrückzahlungen selbst ohne Vermittelung der Grube besorgen, sodaß die oben angegebene Summe mindestens zu verdoppeln sein dürfte.

Die Angehörigen der hiesigen Bergleute, Ehefrauen und Kinder, suchen, soweit nicht die männlichen Angehörigen bei der Grube beschäftigt sind, nicht leicht anderweitige Beschäftigung außer ihrer häuslichen Wirtschaft, teils, weil ihre Kräfte zur Besorgung des eigenen Hauswesens infolge des Besizes an Ackerland und Vieh hinreichend in Anspruch genommen sind, teils, weil sie infolge eines ausreichenden Einkommens einer Nebenbeschäftigung nicht bedürfen: insbesondere sind, soviel mir bekannt, Ehefrauen und Töchter der hiesigen Bergleute wenig geneigt, und zu stolz, in Tagelohn oder Dienst zu gehen.

Auch die sittliche Lebensführung ist im Ganzen als befriedigend zu bezeichnen. Da der Lohn, den die Bergleute im 24. Lebensjahre beziehen können, zur Familiengründung meist ausreichend ist, so kommen Konkubinat und uneheliche Geburten selten vor. Als wirtschaftliche wie schließlich auch sittliche Gefahr muß das überwuchernde Vereinswesen betrachtet werden, wodurch Wirtshausbesuch und Vergnügungssucht natürlich sehr gefördert wird.

6. Fürsorge.

Das weite Gebiet der Fürsorgethätigkeit des Bergfiskus für seine Arbeiter kann, soweit nicht schon oben Gelegenheit war, auf einzelne Punkte näher einzugehen, hier nur in großen Zügen erörtert werden. • Die Fürsorge im Berufe beginnt bereits, sobald der Bergmann das Grubengelände betritt. Es sind weitgehende Vorkehrungen getroffen, die Kräfte des Anfahrenden für die eigentliche Arbeit vor Ort aufzusparen, Gesundheit und Leben zu schützen, und die Sittlichkeit aufrecht zu erhalten.

Dem Bergmann, der oft einen weiten Weg bis zu seiner Grube zurückzulegen hat, ist innerhalb des Grubengeländes zunächst Gelegenheit gegeben, sich vor der Anfahrt noch zu erfrischen, indem er aus Kaffeeküchen zu billigen Preisen Kaffee und einfache Erwaren beziehen kann, jedoch keinerlei geistige Getränke. Zum Kleiderwechsel und zur Reinigung vor und nach der Schicht stehen große, den sittlichen und sanitären Anforderungen durchaus entsprechende Badeanstalten bereit, in denen auch Vorkehrungen zum Trocknen der unter Tage oder auf dem Wege zur Grube durchnässten Kleider getroffen sind. Für die jugendlichen Arbeiter sind besondere Zellen vorhanden.

Um bei eingetretenen Verunglückungen mit erster Hülfe rasch zur Hand zu sein, sind die Badewärter als Heilgehülfen ausgebildet. Für den Aufenthalt bis zur Anfahrt stehen geschlossene, im Winter geheizte Verleserräume bereit.

Die durch eingehende und genaue Vorschriften nach bergpolizeilichen Verordnungen geregelten Sicherungsmaßregeln für die Anfahrt und den Aufenthalt der Leute unter Tage, sowie für den Betrieb selbst (Vorkehrungen gegen Schlagwetter, gegen Ansammlung von trockenem Kohlenstaub und gegen Stein- und Kohlenfall) hier auseinanderzusetzen, würde zu weit führen. Es mag nur hervorgehoben werden, daß nach einer Verordnung des königlichen Oberbergamts zu Bonn vom Jahre 1887 die jeder Grube in der Minute zuzuführenden frischen Wetter mindestens 2 cbm auf den Kopf der größten unterirdischen Belegschaft in einer Schicht betragen müssen, wobei ein Pferd gleich vier Mann gerechnet wird. Indessen betragen die in der Minute zugeführten frischen Wetter weit mehr als jenes gesetzliche

Minimum. Um der Ansammlung von trockenem Kohlenstaub vorzubeugen, der sowohl im Allgemeinen eine Gefahr für die Gesundheit der Leute bedeutet, als auch insbesondere die vornehmste Ursache für die Fortpflanzung von Schlagwettern ist, werden neuerdings alle dem Abbau, der Förderung, Fahrung und Wetterführung dienenden Orte durch Spritzwasserleitungen befeuchtet.

Die erforderlichen Ruhe- und Erholungspausen während der Arbeit sind durch die Einrichtungen des Betriebes bedingt. Zur Erfrischung befinden sich in jeder Banabteilung Wagen mit Trinkwasser.

Endlich mag noch erwähnt sein, daß diejenigen Leute, die bei nassen Arbeiten beschäftigt gewesen sind, allen voran ausfahren dürfen, während sonst für die Ausfahrt die Reihenfolge der Einfahrt maßgebend ist.

Betreffs der Fürsorge außerhalb des Berufes seitens der Königlichen Bergverwaltung ist anzuerkennen, daß keinerlei Zwang auf die Leute ausgeübt wird, soweit nicht etwa sittliche Gefahren ein energisches Einschreiten notwendig machen, wie beim sogenannten Einliegerwesen: vielmehr ist die Königliche Bergverwaltung bemüht, durch bloßes Bereitstellen der Sach- und Geldmittel und höchstens noch durch Belehrung ihre gemeinnützigen Ziele zu erreichen, da man sich mit Recht sagt, daß jeder Zwang nur Mißtrauen hervorrufen und jene Ziele gefährden würde. Daß das von der Königlichen Bergverwaltung verfolgte Verfahren das richtige ist, zeigt sich in dem stets steigenden und großen Zudrang zu den durch sie hervorgerufenen und geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen.

Die eigentümlichen Verhältnisse des Saarreviers bringen es mit sich, daß ein großer Teil unserer Bergleute nicht in der Nähe der Gruben ihren Wohnsitz haben kann. Das hat eine Anzahl Übelstände im Gefolge. Ein recht erheblicher Teil der Belegschaft kann wegen der allzu großen Entfernung von der Grube, wo er beschäftigt ist, nicht täglich nach Hause gelangen. Um für diese Leute ein angemessenes und billiges Unterkommen zu schaffen, wurden in der Nähe der Gruben selbst Schlafhäuser errichtet, in denen sie gegen Zahlung von 2 Mark für den Monat gute Unterkunft finden. Die Kosten

dieser Schlafhäuser werden natürlich nur zum kleinsten Teile durch diese Beträge gedeckt, da die Leute dafür zweimal im Monat frische Bettwäsche, wöchentlich drei Handtücher, außerdem Heizung und Beleuchtung bekommen. Die Beköstigung besorgen sich die Leute selbst, wozu ihnen seitens der Schlafhausverwaltung unentgeltlich die erforderlichen Kochgeräte und Kohlen zur Verfügung gestellt werden. Die früher bestandenen Menagen wurden, dem Wunsche der Leute entsprechend, meist aufgehoben. In der richtigen Einsicht, wie wünschenswert es sei, daß insbesondere die verheirateten Leute und die jugendlichen Arbeiter nicht die ganze Woche lang von ihrer Familie getrennt seien, sucht die königliche Bergverwaltung nicht allein durch zweckentsprechende Verlegungen nach den dem Heimatsorte näher gelegenen Gruben, sondern auch durch Einlegung geeigneter Arbeiterzüge (fast ausschließlich auf ihre Kosten) diese Leute täglich ihren Familien zuzuführen. Auch durch Anlage guter Anfahrwege und durch Unterstützung beim Kauf von Fahrrädern wurde getrachtet, dieses Ziel möglichst zu erreichen. Thatsächlich ist erfreulicher Weise seit 1875, wo noch etwa $\frac{1}{5}$ der Belegschaft in den Schlafhäusern Unterkunft suchte, die Zahl der Schlafhausbewohner auf 3768 im Jahre 1900, d. i. kaum $\frac{1}{10}$ der Belegschaft zurückgegangen.

Im Anschluß daran wurde dem sogenannten Einliegerwesen ein besonderes Augenmerk zugewendet; man sucht es zu vermeiden, daß ledige, namentlich jugendliche Arbeiter in fremden Familien Unterkunft nehmen, was sehr oft für die Leute große sittliche Gefahren mit sich bringt. Daher müssen schon nach der Arbeitsordnung die jugendlichen Arbeiter bei ihren Eltern wohnen und nur ausnahmsweise kann die betr. Berginspektion eine Abweichung gestatten. Soweit die jugendlichen Arbeiter nicht täglich zu ihren Eltern zurückkehren können, sollen sie vorzugsweise in den Schlafhäusern Unterkunft finden, wo für ihre Beaufsichtigung entsprechende Vorkehrungen getroffen sind. Um die Schlafhausbewohner möglichst den Wirtshäusern fern zu halten, haben die Schlafhausverwaltungen meist auch Vorsorge getroffen, den Leuten Bier, ähnliche Getränke und Lebensmittel zu billigen Preisen zu verabsolgen. Durch Errichtung von Garten- und Parkanlagen,

sowie von Regelbahnen wird denselben zu anständiger Unterhaltung Gelegenheit gegeben. Auch halten die meisten Berginspektionen Lesezimmer und Bibliotheken zur Verfügung, in denen die Schlafhausbewohner ihre freie Zeit zu nützlicher Lektüre verwenden können.

Durch Errichtung von Konsum-Vereinen, deren zur Zeit im Direktionsbezirk 8 mit 32 Verkaufsstellen in den Bergmannsdörfern und den Kolonien vorhanden sind, suchte man den Leuten Gelegenheit zu geben, Hausbedarf aller Art, insbesondere Lebensmittel und Werkfleider gut und billig zu verschaffen, und insbesondere dem schädlichen Vorkaufsystem entgegen zu wirken. Einige derselben haben auch Dampfbäckereien erbaut, aus denen die Bergleute Brot zum Selbstkostenpreis erhalten können.

Die Waren werden nur gegen Baarzahlung abgegeben und zwar zu den durchschnittlichen gewöhnlichen Verkaufspreisen. Aus den Überschüssen nach Abzug der Verwaltungskosten werden Dividenden an die Mitglieder verteilt. Die Konsum-Vereine sind in einem stetigen Aufblühen begriffen; dafür legen folgende Ziffern Zeugnis ab:

Es betrug bei den 8 Konsumvereinen:

	1898	1899
der Verkaufserlös	2805871 M.	3108221 M.,
„ Geschäftsertrag	418720 „	469657 „
„ Reingewinn	325616 „	360745 „

Sehr unangenehm fühlbar für die Geschäftsgebarung der Konsumvereine macht sich bereits der noch nicht ganz absehbare Einfluß des preussischen Warenhaussteuergesetzes von 1901. Nicht im Stande, die hohen Steuern zu tragen, mußten sich einige auf die Warengattung A des Gesetzes (Lebensmittel aller Art) beschränken und werden auch wohl bald die anderen folgen; wie sehr dadurch die Interessen unserer Bergleute, die bisher auch ihren erheblichen Bedarf an Arbeitskleidern (Gruppe B des Gesetzes) aus den Konsumvereinen gedeckt hatten, verletzt werden, beweisen die Klagen derselben und ihre Bitten um Abhülfe dieses sich nun offenbarenden schweren Mangels. Gegenwärtig ist man aus dem Stadium der Versuche noch nicht heraus; indessen wird wohl die endgültige Lösung darin ge-

funden werden, daß sich nach Krupp'schem Muster die Konsumvereine in ihren Aufgaben teilen. Ob aber das Resultat nicht doch ein weniger günstiges, als früher, sein wird, ist kaum zweifelhaft: es entstehen auf alle Fälle höhere Generalunkosten.

Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bergleute werden in den Werksetats Mittel zur Verfügung gestellt.

Ein besonderes Augenmerk wird von der Königlichen Bergverwaltung den Bildungsbestrebungen zugewandt, in der richtigen Würdigung, daß die Verbreitung nützlicher Kenntnisse, insbesondere eine möglichst gute Ausbildung der Bergmannsfinder, das beste Mittel ist, auch den materiellen Wohlstand zu heben und namentlich der heranwachsenden Jugend in der Zukunft eine gute sociale Stellung zu gewährleisten.

Bis zu Anfang der 1890er Jahre lag das Bildungswesen fast ausschließlich in den Händen des Knappschaftsvereins, der dabei freilich wesentlich vom Fiskus unterstützt wurde.

Seitdem hat die Bergverwaltung selbst das Schulwesen in die Hand genommen, um rascher und erfolgreicher wirken zu können. Der Knappschaftsverein, heute hauptsächlich das Organ der staatlichen Kranken- und Invaliden-Versicherung, unterstützt dabei die Bergleute in anerkannter Weise noch dadurch, daß er (seit 1817) die Kosten des Elementar-Unterrichts für die Kinder der aktiven Knappschaftsmitglieder, der Invaliden und der Bergmannswitwen bestreitet, auch die von der preußischen Schulbehörde eingeführten Bücher zur Verfügung stellt, bezw., soweit die Kinder außerpreussische Schulen besuchen, eine entsprechende Geldvergütung gewährt. Zu diesen Zwecken wurden 1899 über 60000 Mark aufgewendet. Außerdem bestreitet der Knappschaftsverein die Gehälter für 11 Kapellmeister der Berginspektionskapellen, wofür 1899 gegen 12500 Ml. ausgegeben wurden.

Die minderjährigen Bergleute sind nach der Arbeitsordnung verpflichtet, den nach der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Fortbildungs-Unterricht in den Werkschulen, denen sie zugewiesen sind, zu besuchen. Zu diesem Zwecke bestehen in dem Bergwerksdirektionsbezirk etwa 60 vom Staate unterhaltene Werkschulen, die von durchschnittlich 3000 minderjährigen Bergleuten besucht werden. In einigen derselben ist

für die besseren und fortgeschritteneren Schüler eine zweite Klasse errichtet mit einem erheblich weiteren Lehrplan als dem gewöhnlichen. Auf Grund von halbjährlichen freiwilligen Prüfungen werden die befähigteren Werkschüler, soweit der Platz reicht, in die drei fiskalischen Bergvorschulen aufgenommen; nachdem sie diese absolviert haben, werden sie in der Hauptbergschule zu Saarbrücken zu Werksbeamten herangebildet.

Zur entsprechenden Ausbildung für die weiblichen Bergmannskinder werden von der Bergverwaltung die vom Saarbrücker Knappschaftsverein in den 1860er und 1870er Jahren ins Leben gerufenen Industrieschulen (gegenwärtig 11) in den Bergmannsdörfern unterhalten, worin durchschnittlich 400 Mädchen im Alter von 14—16 Jahren unentgeltlicher Unterricht, insbesondere im Anfertigen von Frauen- und Kinderkleidern und Leibwäsche erteilt wird.

Einzelne Berginspektionen haben in den letzten Jahren für die Bergmannstöchter sechswöchentliche Koch- und Haushaltungskurse eingerichtet, wozu der Fiskus die erforderlichen Räumlichkeiten und den erforderlichen Kochbedarf neben unentgeltlichem Unterricht zur Verfügung stellte.

Auch die seit 1867 vom Knappschafts-Verein gegründeten Kleinkinderschulen werden nunmehr von der Bergverwaltung direkt unterhalten; gegenwärtig sind deren 17 vorhanden, die durchschnittlich von 2500 Kindern besucht werden. Es dürfte aber für die Zukunft zu erwägen sein, ob es zweckmäßig sei, den Müttern oft ganz ungerechtfertigter Weise die Sorge für die Kleinen abzunehmen.

Zur Ausbildung derjenigen jungen Leute, welche Liebe zur Musik haben, läßt die Bergverwaltung auf jeder Berginspektion durch ihre Kapellmeister Musikunterricht erteilen; die besten Schüler werden in die Musikkorps eingereiht, die aus etwa je 40 Mann bestehen.

Ein näheres Eingehen auf die Entwicklung und das Wirken des Knappschafts-Vereins würde über die Grenzen des Themas hinausgehen, da die Knappschafts-Vereine heute im Wesentlichen nur mehr Organe der staatlichen Kranken- und

Invaliditäts-Versicherung nach den Gesetzen von 1892 und 1899 sind und daher einen über das Saarrevier weit hinausgehenden Wirkungsbereich haben. Einige Ziffern mögen jedoch hier angeführt werden.

Die Ausgaben des Saarbrücker Knappschafts-Vereins an laufenden Unterstützungen betragen im Jahre 1899:

7600 volle Invalidenpensionen im Betrage von	3292203 _{,15} M.,
auf den Kopf	433 _{,18} M.,
12 Alterspensionen . . . im Betrage von	2221 _{,98} "
auf den Kopf	185 _{,16} M.,
4993 volle Wittwen-Unterstützungen	
im Betrage von	99552 _{,30} "
auf den Kopf	199 _{,31} M.,
5003 volle Waisen-Unterstützungen	
im Betrage von	211268 _{,61} "
auf den Kopf	42 _{,23} M.

Die außerordentlichen Unterstützungen betragen 12199 M., die 512 Bedürftigen gewährt wurden.

An Sterbegeldern wurden verausgabt an die Hinterbliebenen von 576 Vereinsmitgliedern 43098_{,70} Mark.

III.

Schluf.

Es konnte den Zwecken dieser Arbeit entsprechend nur versucht werden, in großen Zügen und allgemeinen Umrissen die Lage der Bergarbeiter im Saarreviere darzustellen; vielfach konnte nur hingedeutet werden auf einzelne Umstände Einrichtungen und Wohlfahrtsbestrebungen, die schon an sich allein Stoff zu einer volkswirtschaftlichen Untersuchung geben würden. Nur die Hauptpunkte wurden eingehender erörtert. Auch solchen Fragen, die in den letzten Jahrzehnten in der Öffentlichkeit, in Zeitungen sowohl wie in volkswirtschaftlichen Schriften, namentlich in Anlehnung an die großen Streiks von 1889 und 1892 besprochen worden sind, mußte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Betrachtungen in oben angeführten Grenzen dürften wohl zur Genüge ergeben haben, daß es dem Bergfiskus sehr angelegen ist, auf dem Gebiete der freien Wohlfahrtspflege für die Arbeiter den Privaten vorbildlich voran zu gehen und damit die vorgezeichneten Wünsche Seiner Majestät des Kaisers und Königs nach Möglichkeit zu erfüllen.

Daß es auch der Arbeiterschaft nicht an gutem Willen fehlt, sich leiten zu lassen, muß rühmend erwähnt werden.

Manches in der ganzen Wohlfahrtsförderung ist freilich erst in der Entwicklung begriffen und in Ansätzen vorhanden und Vieles noch im Zustande des Versuches. Doch läßt sich schon sehr häufig auch Erfolg und Ziel erkennen: davon ein Gesamtbild zu geben, war die Hauptaufgabe.

Lebenslauf.

Ich, August Wilhelm Otto Max Eichhorst, bin am 20. März 1864 zu Danzig als ältester Sohn des verstorbenen, nachmaligen Gymnasialdirektors Dr. Eichhorst und seiner Ehefrau Clara, geb. Morre, geboren und im evangelischen Glauben getauft. Meine Schulbildung erhielt ich auf dem Pädagogium zu Zenkau bei Danzig und auf dem Realgymnasium zu Wehlau in Ostpreußen, welche Anstalt ich Ostern 1883 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nach Ablauf eines Jahres, während welchem ich als Bergbaubeschäftigter thätig gewesen war, bezog ich die Universität zu Königsberg; darauf ging ich Ostern 1886 an die Bergakademie zu Clausthal im Harz und bestand 1888 die Prüfung als Berg-Referendar. Bis Dezember 1893 stand ich theils zu meiner praktischen Ausbildung im Staatsdienste, theils war ich in Privatdiensten thätig. Am 21. Dezember 1893 bestand ich das Bergassessor-Examen.

291 SULB



0004124128

